

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **72 (1975)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gelingt es der öffentlichen Fürsorge – in sinnvoller Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern –, geeignete Lösungen zu finden, so dienen die erfolgreichen Bemühungen ebenso sehr den betroffenen Klienten wie der Allgemeinheit. Denn es darf nicht übersehen werden, dass all diese Bestrebungen in ihren letzten Konsequenzen auch einer vorbeugenden Verbrechensbekämpfung dienen. *M. H.*

Verzeichnis der Fonds und weiterer Finanzmittel mit sozialer Zweckbestimmung im Kanton Aargau

Das Kantonale Fürsorgeamt in Aarau hat in mühsamer Kleinarbeit ein Verzeichnis der Fonds und übrigen Finanzquellen mit sozialer Zweckbestimmung herausgegeben. In systematischer Gliederung werden folgende Zweckbestimmungen auseinandergehalten: allgemeine Fürsorge, Altersfürsorge, besondere Fürsorgezwecke, Gesundheitswesen und Krankenfürsorge, Invalidenfürsorge, Jugend- und Familienfürsorge, Stipendien. Aus den Angaben geht auch hervor, ob die finanziellen Mittel auf kantonaler, regionaler oder kommunaler Ebene zur Verfügung stehen. Oft ist es schwierig, sich über die Gemeindegrenzen hinaus einen Überblick über die erreichbaren Finanzquellen zu verschaffen. Diese Lücke wird mit dem vorstehenden Verzeichnis geschlossen. Das Verzeichnis, das beim Kantonalen Fürsorgeamt, Rain 15, 5001 Aarau, bezogen werden kann, dient der öffentlichen Fürsorge und allen andern Sozialdiensten. Es wäre verdienstvoll, wenn in möglichst vielen Kantonen nach dem Vorbild vom Kanton Aargau solche Verzeichnisse angelegt würden. *M. H.*

Literatur

Rehabilitationseinrichtungen –, herausgegeben durch Zentralsekretariat Pro Infirmis und Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter (SAEB), 3. Aufl., Zürich 1974, 245 Seiten, Fr. 15.–.

Die wesentlich ergänzte dritte Auflage der Rehabilitationseinrichtungen liegt nun vor. Dieses umfassendste Verzeichnis enthält Angaben über medizinische Einrichtungen, Abklärungs- und Hilfsmittelstellen; Sonderschulen; Eingliederungs- und Ausbildungsstätten, geschützte Werkstätten und Beschäftigungsstätten; Wohn-

heime für Erwerbstätige und Ferienheime; Pflegeheime und Altersheime für Behinderte. In einem Anhang finden wir die Adressen der Organisationen der privaten Invalidenhilfe, der Beratungs- und Fürsorgestellen für Behinderte, der Sonder-Pfarrämter, der Ausbildungsstätten für Fachpersonal der Behindertenhilfe sowie der Organe der Invalidenversicherung. Das Hauptverzeichnis ist nach Kantonen gegliedert. Zudem erleichtern die 16 Seiten umfassenden Inhaltsverzeichnisse das rasche Nachschlagen. Dieses Verzeichnis, das beim Zentralsekretariat Pro Infirmis, Postfach 129, 8032 Zürich, bezogen werden kann, sollte in jedem Sozialdienst griffbereit zur Verfügung stehen.

M. H.